

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.6 - Lu/Ma/hek		18/107/01		23.08.2018
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	20.09.2018	Einbringung	öffentlich	
BezGR Rommelsbach		Kenntnisnahme	öffentlich	
BezGR Gönningen		Kenntnisnahme	öffentlich	
BezGR Mittelstadt		Kenntnisnahme	öffentlich	
BezGR Betzingen		Kenntnisnahme	öffentlich	
BezGR Degerschlacht		Kenntnisnahme	öffentlich	
BVUA	08.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Fortschreibung - 2017/2018 Stand der Lärmkartierung und weiteres Vorgehen				
Bezugsdrucksache 12/120/01; 12/005/20; 09/036/02; 09/036/01; 08/068/01; 07/062/02; 07/062/01				

Kurzfassung

In der Vorlage wird im Rahmen der zweiten Fortschreibung der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Lärmkartierung dargestellt. Es werden Straßenabschnitte mit vorrangigem Handlungsbedarf ermittelt. Für diese Straßenabschnitte werden im weiteren Verlauf konkrete Vorschläge zur Minderung des Lärmpegels wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder lärmarmer Asphalt ausgearbeitet.

Sachverhalt

1. Rückblick Lärmaktionsplan 2007/2009 und erste Fortschreibung 2012/2013

Der Straßen- und Schienenlärm ist ein wachsendes Problem der Bevölkerung und beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die EU die rechtliche Möglichkeit geschaffen, Umgebungslärmbelastungen zu reduzieren. Erstmals wurde der Lärmaktionsplan in den Jahren 2007 bis 2009 erstellt und in 2012/2013 erstmalig fortgeschrieben. Beim vorangegangenen Lärmaktionsplan wurden insbesondere verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduktionen auf klassifizierten Straßenabschnitten in Ohmenhausen, Sondelfingen, Betzingen und Rommelsbach sowie in der Tübinger Straße aufgrund von Lärmrichtwertüberschreitungen mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen umgesetzt.

2. Zweite Fortschreibung Lärmaktionsplan 2017/2018

In der aktuellen zweiten Fortschreibung 2017/2018 beginnt die Aktualisierung des Lärmaktionsplans mit der Lärmkartierung. Entsprechend den relevanten Regelungen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie fließt das Verkehrsaufkommen der Straße bzw. der Schiene, die aktuelle Entwicklung zur Anzahl der Betroffenen (Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser,

...

etc.) und die aktuellen Regelungen für Industrie- und Gewerbebetriebe jeweils für das Jahr 2017 ein. In Reutlingen ist neben dem Straßen- und Schienenlärm der Umgebungslärm aus Gewerbe- und Industrieanlagen zu berücksichtigen. Die Methodik der Lärmkartierung wurde in den vorangegangenen Gemeinderatsdrucksachen ausführlich beschrieben.

Lärmaktionspläne sind für alle kartierten Gebiete aufzustellen, in denen Betroffene von Lärmbelastungen über 55 dB(A) L_{DEN} und 50 dB(A) L_{Night} ausgewiesen sind. In die Aktionsplanung sind Bereiche mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB (A) L_{Night} einzubeziehen. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB (A) L_{Night} .

2.1 Umgebungslärm Straße (Zuständigkeit Stadt)

Um die Auswirkungen des Scheibengipfeltunnels, der am 28. Oktober 2017 in Betrieb genommen wurde, in der Untersuchung berücksichtigen zu können, werden als Grundlage für die Lärmemissionen die Daten einer Verkehrsprognose für das Stadtgebiet mit Scheibengipfeltunnel verwendet.

Die Lärmkartierung des Gesamttagess für das Reutlinger Straßennetz ist in Anlage 1 dargestellt. 60 % der Bewohner die von einem Lärmpegel mit mehr als 55 dB(A) über den Gesamttag gemittelt belastet sind, wohnen in der Innenstadt, die restlichen 40 % verteilen sich auf die Bezirksgemeinden.

Vergleich zur Lärmaktionsplan 2007 bis 2009

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der durch den Straßenlärm betroffenen Einwohner im Stadtgebiet im Vergleich zum Lärmaktionsplan 2007-2009.

	L_{DEN} 2017	L_{DEN} 2007	L_{Night} 2017	L_{Night} 2007
➤ 55 dB(A)	15.200	16.600	3.230	4.300
➤ 65 dB(A)	3.200	3.900	30	100
➤ 70 dB(A)	700	1.060	-	-
➤ 75 dB(A)	40	60	-	-

Tabelle 1: Vergleich der Betroffenen 2017 gegenüber 2007/9 durch Straßenlärm

Gegenüber 2007 wirken sich insbesondere der Scheibengipfeltunnel, aber auch die inzwischen durchgeführten lärmreduzierenden Maßnahmen wie die Geschwindigkeitsreduzierungen im klassifizierten Straßennetz (siehe Anlage 2) positiv, d. h. lärmsenkend aus. So reduziert sich beispielsweise die Anzahl der Betroffenen eines Lärmpegels über 70 dB(A) bezogen auf den Gesamttag um etwa 1/3 von ca. 1.060 auf rund 700. Nachts reduziert sich die Anzahl der Betroffenen über 55 dB(A) um rund 25% von 4.300 auf 3.230 Personen.

Straßenabschnitte mit vordringlichem Handlungsbedarf

Im Stadtgebiet wurden insgesamt 20 Maßnahmenbereiche aus einer Verschneidung der betroffenen Einwohner mit der statistischen Verteilung der Lärmpegel identifiziert. Anlage 3 zeigt die Verteilung der Hot Spots im Stadtgebiet. Tabelle 2 zeigt die 12 Straßenabschnitte im Stadtgebiet mit einem vordringlichen Handlungsbedarf der höchsten Priorität (siehe auch Anlage 4).

...

Die in Tabelle 2 genannten Maßnahmenbereiche werden in der weiteren Lärmaktionsplanung vorrangig untersucht. Es werden konkrete Vorschläge zur Minderung der Lärmpegel ausgearbeitet. Um verkehrsrechtliche Maßnahme, wie eine Geschwindigkeitsreduktion im klassifizierten Straßennetz durchzuführen, ist jedoch die Berechnung nach deutschen Rechenrichtlinien durchzuführen und die Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen als obere Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Maßnahme	Stadtteil	Straßenabschnitt	Aktuelle Geschwindigkeit
1	Mittelstadt	OD im Zuge der L374 Neckartenzlinger Straße und Riedericher Straße	50 km/h
3	Rommelsbach	OD im Zuge der K6720 Kniebis- und Ermstalstraße	50 km/h
6	Degerschlacht	OD im Zuge der K6725 Leopoldstraße	50 km/h
8	Betzingen	OD im Zuge der L384 Jettenburger Straße/Im Dorf	30/50 km/h
11	Reutlingen	OD im Zuge der L384 Tübinger Straße	30 km/h
12	Reutlingen	Konrad-Adenauer-Straße	60 km/h
13	Reutlingen	B312alt Karlstraße zwischen Kaiserstraße und Fernmeldeamt	50 km/h
14	Reutlingen	L378 Rommelsbacher Straße Höhe Unter den Linden	50 km/h
15	Reutlingen	B312alt Lederstraße/Am Echazufer	50 km/h
16	Reutlingen	Albstraße im Bereich Wendlerareal	50 km/h
17	Reutlingen	Alteburgstraße zwischen. Hindenburgstraße und Gustav-Schwab-Straße	50 km/h
20	Gönningen	Hauptstraße/Lichtensteinstraße	30/50 km/h

Tabelle 2: Straßenabschnitte mit vorrangigem Handlungsbedarf

Auswirkungen durch bereits umgesetzte Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan

In der Regel wirken sich Maßnahmen zur Luftreinhaltung positiv, d. h. reduzierend auf den Lärm aus. Geschwindigkeitsreduktionen wie Tempo 40 auf der Lederstraße oder Zuflussoptimierungen für die Luftreinhaltung am AOK-Knoten und am Dreispitz, wie sie im Zuge der Luftreinhaltung schon umgesetzt wurden, haben eine lärmreduzierende Wirkung. Allerdings liegen die Reduktionen noch unterhalb des hörbaren Bereichs. Um den Lärm um 3 dB(A) zu reduzieren, müsste die Verkehrsbelastung halbiert werden. Größere Auswirkungen als die Verringerung der Verkehrsbelastung hat die Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 40. Der Lärmpegel reduziert sich um rund 1,3 dB(A).

2.2 Umgebungslärm Gewerbe- und Industrieanlagen (Zuständigkeit Stadt)

Die vom RP Tübingen benannten zu berücksichtigenden 7 Anlagen liegen in den Reutlinger Gewerbegebieten und betreffen u. a. die Rohstoffverwertung, die Textilchemie, Abfallbeseitigung, sowie Anlagen der Versorgung der FairNet. Die lärmrelevanten Betriebe wurden in die Untersuchung einbezogen. Die Berechnung der Lärmemissionen der relevanten Anlagen ist in Anlage 5 dargestellt.

	L _{DEN}	L _{Night}
➤ 55 dB(A)	28	17
➤ 65 dB(A)	2	0
➤ 70 dB(A)	-	-
➤ 75 dB(A)	-	-

Tabelle 3: Betroffene Einwohner durch Gewerbe- und Industrielärm für IED-Anlagen

...

Vom Gewerbelärm ist das Gewerbegebiet Sondelfinger Straße und in geringerem Umfang das Gewerbegebiet an der Hauffstraße betroffen. Im Vergleich zum Straßenlärm gibt es in Reutlingen kaum Betroffene durch den Umgebungslärm ausgehend von IED-Gewerbe- und Industrieanlagen.

2.3 Umgebungslärm Schiene (Zuständigkeit Eisenbahnbundesamt)

Das Stadtgebiet von Reutlingen ist seit 2014 in der zweiten Stufe der Lärmkartierung an Haupteisenbahnstrecken, die eine Zugfrequenz von mehr als 30.000 Zügen im Jahr aufweisen, enthalten. Die Zuständigkeit für die Lärmkartierung liegt beim Eisenbahnbundesamt EBA, seit 2015 auch die Zuständigkeit bei der Lärmaktionsplanung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung des Schienenlärms wurden vom EBA im Januar 2018 auf der Homepage veröffentlicht. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 24. Januar bis zum 7. März 2018 statt. Die Reutlinger Bürger wurden in einer Pressemitteilung auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung des EBA mit einer Analyse der Betroffenheit der Reutlinger Bürger wurden nachrichtlich übernommen und sind in Anlage 6 dargestellt.

Auswirkungen auf Reutlingen

Für den durch Reutlingen führenden Schienenabschnitt gibt es aus dem Lärmsanierungsprogramm der Bahn keine Bereiche, auf denen Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Eine künftige Reduktion des Schienenlärms wird daher auf dem Streckenabschnitt in Reutlingen nicht durch Maßnahmen wie Lärmschutzwände, sondern durch eine Reduktion der Emissionen des Wagenmaterials wie die Umrüstung lauter Züge auf Flüsterbremsen bzw. die Umrüstung von Güterwagen auf leise Technik erzielt.

3. Weiteres Vorgehen Lärmaktionsplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Einen großen Schwerpunkt bei der Erstellung des Lärmaktionsplans stellt die Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Damit erhält sie die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen zu unterrichten. Die Lärmkartierung wird rund vier Wochen öffentlich ausgelegt werden. Darüber hinaus wird der Entwurf ins Internet gestellt. Die Bevölkerung erhält damit die Gelegenheit, sich in einer angemessenen Form zu äußern.

...

Lärmaktionsplanung

Auf den Lärmkarten aufbauend werden Lärmaktionspläne mit Maßnahmen zur Lärmminde-
rung erarbeitet. Die Lärmaktionsplanung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung 2018 durchgeführt und nach der Sommerpause der neue Lärmak-
tionsplan dem Gremium zum Beschluss vorgelegt.

gez.

Eger

Anlagen

- Anlage 1: Lärmkartierung Straße L_{DEN} (gewichteter Tag-Abend-Nacht-Pegel über 24 Stunden)
- Anlage 2: Bisher durchgeführte Geschwindigkeitsreduktionen auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen
- Anlage 3: Lärmkartierung Straße L_{DEN} - Betroffenheitsanalyse „Hot Spots“
- Anlage 4: Straßenabschnitte mit vorrangigem Handlungsbedarf
- Anlage 5: Lärmkartierung Gewerbe IED-Anlagen
- Anlage 6: Lärmkartierung an Schienenwegen L_{DEN} (gewichteter Tag-Abend-Nacht-Pegel)